

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

<b>Bezugspreis</b> mit Illustr. Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschli. Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.80 Mark. — Durch die Post 2.- Mark ohne Beleggeld. — Einzelnummer 10 Pf. — Telefon Sammelnummer 72208 <b>Verkaufsstelle</b> Nr. 53477	<b>Redaktion:</b> Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 72208. — <b>Verlag in Leipzig,</b> Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72208	<b>Insertenpreise:</b> Die Hauptst. Kolonellseite 30 G.-Pfg., bei Platzvorschrift 35 G.-Pfg., Familienanzeigen von Privatpersonen 10 G.-Pfg., Kolonellseite 15 G.-Pfg., Reklameseite 1.50 Goldm., Inserate v. ausw., die Hauptst. Kolonellseite 35 G.-Pfg., bei Platzvorschrift, 40 G.-Pfg., Reklameseite 1.75 Goldm., Annahme bis 9 Uhr vorm.
--	--	--

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Der Sieg muß unser sein!

Der Kampf um die Reichspräsidentenschaft ist eröffnet. Genosse Otto Braun ist unser Kandidat. Die Feinde der Republik zu schlagen ist unser Ziel.

Nur tut zum Schutz der Republik eine starke Sozialdemokratie. Darum soll die Partei am 29. März ihre Kräfte zeigen.

Angewiß ist der Ausgang dieses Kampfes. Gewiß ist, daß jede für unseren Kandidaten abgegebene Stimme als klarstes, entschiedenstes Bekenntnis zur Republik politisch ins Gewicht fällt.

Der verstorbene Reichspräsident, Genosse Ebert, hat sein Amt in vorbildlich unparteiischer Weise geführt. Nichts anderes erwarten und verlangen wir von seinem Nachfolger. Darum hat der Parteivorstand einstimmig zum Kandidaten den Genossen Otto Braun bestimmt, in dem er den Geeignetesten und Würdigsten erblickt, das große Erbe zu übernehmen.

Wie Ebert ist auch Otto Braun ein echter Sohn des Volkes, der sich durch eigene Kraft aus der Werkstatt zu führenden Stellen im Staat emporgearbeitet und in ihnen sein Können glänzend bewährt hat. Im Kampf gegen die Rechtslosigkeit im Obrigkeitsstaat trug er ehrenvolle Wunden davon. Als einer der wenigen Vertreter des arbeitenden Volkes tritt er im preußischen Dreiklassenparlament für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger im Geiste der Demokratie und des Sozialismus.

Er ist einer von denen, die der Frau das gleiche Recht als Staatsbürgerin erobert haben. Die Landarbeiter hat er von den Fesseln der Grundbesitzer befreit. Demokratisches Freiheitsstreben, soziales Mitgefühl, unlösliche Verbundenheit mit den Massen des werktätigen Volkes kennzeichnen sein Wesen und Wirken.

Als Ministerpräsident des Freistaates Preußen hat er in dreieinhalbjähriger Regierungszeit Entscheidendes dazu beigetragen, das deutsche Volk vor schwersten inneren Erschütterungen zu bewahren und die Einheit der Deutschen Republik zu erhalten. Er hat dafür den Dank und die Anerkennung aller Parteien erworben, die mit ihm zusammen gearbeitet haben.

Wir dürfen darauf vertrauen, daß die Kandidatur des Genossen Otto Braun bis weit über den Kreis unserer Partei hinaus werbend wirken wird.

Für sie gilt es jetzt alle Kraft einzusetzen, auf daß der 29. März ein Ehrentag für die Sache des arbeitenden Volkes werde! Es gilt, im Volke Verständnis dafür zu erwecken, daß ein Monarchist, ein Kandidat monarchistischer Parteien nicht Oberhaupt eines republikanischen Staatswesens werden darf.

Hinter dem Kandidaten der Rechtsparteien steht die gesamte Macht des Großgrundbesitzes und der Schwerindustrie. Ihr wirtschaftliches Programm bedeutet:

- Verteuerung der Lebensmittel**
- Niederhaltung von Löhnen und Gehältern**
- Verlängerung der Arbeitszeit.**

Um dieses Programm zu verwirklichen, haben sie in der Reichsregierung alle ihre angeblichen „nationalen Ziele“ preisgegeben. Gläubiger und Sparer haben sie mit ihrem Aufwertungsversprechen in schamloser Weise geprellt. Dafür haben sie sich von der Regierung ohne Nachprüfung und Kontrolle 715 Millionen Goldmark als Entschädigung für den Ruhrkampf bezahlen lassen. Zu nichts anderem ist der Staat für sie da, als dazu, ihre maßlosen Machtansprüche zu befriedigen.

Zu diesem Ziel bedienen sie sich ihrer gekauften Presse, die beauftragt ist, gegen ihre einzig gefährliche Gegnerin, die Sozialdemokratie, täglich das Gift der Verleumdung in das Volk zu streuen.

Hilfe finden sie bei einer Partei, die sich eine Arbeiterpartei zu nennen wagt. Die Kommunistische Partei, die der Rechtsregierung im Reiche in den Sattel geholfen hat und die in Preußen alles tut, um den Machtkampf der Rechten gegen die Sozialdemokratie erfolgreich zu gestalten, hat auch zu diesem Wahlkampf im Interesse der Reaktion einen Zerpfli-

zungskandidaten aufgestellt. Sie hat das getan, obwohl sie weiß, daß die Stimmen, die sie dem sozialdemokratischen Arbeiterkandidaten zu entziehen versucht, nur den Feinden der Arbeiterklasse und der Republik zugute kommen können.

**Im Kampf gegen diese Niedertracht gilt es, die höchste Kraft zu entfalten.**

**Es gilt zu verhindern, daß das Erbe Eberts in unwürdige Hände fällt.**

Die Feinde der Republik geben sich der Hoffnung hin, im ersten Wahlgang den Sieg erringen zu können. Das soll ihnen nun und nimmer gelingen! Keine Zersplitterung, keine Wahlmüdigkeit, alle Wählerinnen und Wähler am 29. März an die Urne für

## Otto Braun!

Mit ungeheuren Mitteln ausgerüstet, ziehen unsere Gegner in den Kampf. Nur die höchste Opferwilligkeit und Kampfbereitschaft unserer Genossen vermag ihnen ein Gegengewicht zu bieten.

**Genossinnen und Genossen! Bedenkt, daß es um eine Entscheidung von weltgeschichtlicher Bedeutung geht! Bedenkt, daß es darum geht, in schwerem Ringen die steigende Kraft der Republik und des arbeitenden Volkes zu erproben.**

Der Parteivorstand.

## Durch Opfer zum Ziel! — Durch Kampf zum Sieg!

### Grundrissliches zum Strafvollzug. Zur Beratung des Reichsjustizrats.

Von Felix Fehenschlag.

Wir sind in Deutschland auf dem Wege, ein neues Reichs-Strafgesetzbuch zu bekommen. Dieses umfangreiche Gesetzeswerk wird nur Torsos bleiben, solange wir nicht durch ein Reichs-Strafvollzugsgesetz den Strafvollzug in Deutschland vereinheitlichen. Trotz der „Grundzüge über den Vollzug der Freiheitsstrafen“ vom 7. Juni 1923, die von den Justizverwaltungen der Einzelländer gemeinsam aufgestellt wurden, wird der Strafvollzug doch in jedem Freistaat anders gehandhabt. Die Unterscheidung des Strafgesetzbuches zwischen Gefängnis und Zuchthaus ist für die tatsächliche Härte der Strafe zuweilen weniger entscheidend, als die Tatsache, ob ein Verurteilter seine Strafe in Bayern, Sachsen oder Hamburg zu verbüßen hat. Und selbst der Unterschied in der Handhabung des Strafvollzugs zwischen einer großen und einer kleinen Strafanstalt ist oft noch gewaltig.

Nach den „Grundzügen“ soll der progressive Strafvollzug beim Gefangenen „die sittliche Hebung dadurch fördern, daß dem Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihm lohnend erscheinen lassen, seinen Willen anzuspannen und zu beherrschen“. ... Wer soll auf der Grundlage aufgebaut sein, daß der Strafvollzug je nach dem Fortschreiten der inneren Wandlung des Gefangenen seiner Strenge entkleidet und durch Vergünstigungen, die nach Art und Grad allmählich gesteigert werden, gemildert und schließlich soweit erleichtert wird, daß er den Übergang in die Freiheit vorbereitet.

In der Praxis wirkt sich das Progressivsystem aber ganz anders aus, als seine Ergebnisse gedacht waren. Das liegt nicht an einem Mangel des Systems, sondern lediglich daran, daß man neuen Wein in alte Schläuche goß. Der progressive Strafvollzug verlangt

von den Unterbeamten bis hinauf zum Direktor eine ganz andere Einstellung zum Gefangenen, als sie bisher üblich war. Aber leider ist das Wort Bambergers vom Washingtoner Gefängnistongreß noch berechtigt: „Der Gefängnisbeamte von heute ist für die Behandlung der Kriminellen ebenjogut ausgebildet, wie eine Krankenpflegerin vor einem Jahrhundert für die Behandlung der Kranken ausgebildet war.“

Das Progressivsystem kann im Strafvollzug, nach den Erfahrungen, die ich während meiner Zuchthauszeit machte, nur dann günstige Ergebnisse haben, wenn es verbunden ist mit einer pädagogischen Behandlung des Gefangenen, die ihn vor allem menschlich zu nehmen sucht. Die „Grundzüge“ haben theoretisch doch mit dem System der Vergeltung und Sühne gebrochen und wollen nur den Erziehungsvollzug praktizieren. Aber im Zuchthaus merkt man von Erziehung recht wenig, dafür aber um so mehr von dem Geißel, oder besser Ungeißel, der die Strafe, als Vergeltung aufsetzt. Ich habe manche Beamte kennengelernt, insbesondere Unterbeamte, die bei einzelnen Gefangenen größtmögliche Rücksicht nahmen und ihren Dienst wirklich human ausübten. Insbesondere freue ich mich, sagen zu können, daß mir selbst mancher Beweis schöner Menschlichkeit gegeben wurde. Aber dem Gros der Gefangenen gegenüber war ein großer Teil der Beamten doch so eingestellt, daß sie im Gefangenen den Verbrecher sehen, dem sie Fähigkeit und Willen absprechen, wieder zu einem sozialen Menschen aufzusteigen, der gewillt ist, sich in das gesellschaftliche Ganze einzuordnen. Der moderne Strafvollzug will doch — so heißt es in der bayerischen Hausordnung — „den sittlichen Willen und das Ehrgefühl des Gefangenen wecken und stärken“. Aber gerade gegen diesen Grundsatz wird von Unterbeamten und von der Direktion vielfach gesündigt.

Hierbei kommen wir zu einer entscheidenden Frage. Sind Juristen und Verwaltungsbeamte die geeigneten Menschen, um den Erziehungsvollzug seinem Geiste nach auch wirklich mit Erfolg durchzuführen? Diese Frage muß, von wenigen

Ausnahmen vielleicht abgesehen, entschieden verneint werden. Nach meinen persönlichen Erfahrungen, die ich in meinem Buch „Im Haus der Freudlosen“ ausführlich schildere, wird von den Juristen in der Strafanstaltsdirektion immer wieder gegen die allerersten Grundsätze der Pädagogik und Psychologie aufs gräßlichste verstoßen. Ich erlebte, daß ein Gefangener, der offensichtlich anormal war, wegen Arbeitsverweigerung mit vier Wochen Arrest bestraft wurde, und bald darauf mußte man ihn in die psychiatrische Abteilung nach Straubing verbringen. Ich bin kein Psychiater, aber diesen Gefangenen habe ich schon lange vorher für geisteskrank gehalten. Ein anderer Gefangener, ein Lebenslanger, der schon wiederholt mit Gewalttätigkeiten gedroht hat, wohl auch schon solche beging, der einmal ausgebrochen war und später Ausbruchversuche unternahm, die mißlungen, ist seit 15 oder 16 Jahren in einer Zelle, in die ein Eisenkäfig eingebaut ist. Ein Käfig, wie jene, hinter denen in Menagerien Tiger und Löwen untergebracht sind. In diesem Käfig arbeitet und schläft der Gefangene seit mehr als 15 Jahren. Lange Jahre mußte er allein seine tägliche Spazierstunde machen. Seit ungefähr 9 Monaten hat er einen Hoftameraden bekommen, mit dem er sich unterhalten darf, wenn er keine Stunde täglich im Hof spazieren geht. Ein Beamter hatte mir in Bezug auf diesen Gefangenen gesagt: „Wenn sich einer benimmt wie ein Tier, muß man ihn auch behandeln wie ein Tier“. Ich meine doch, daß sich die Direktion einmal fragen sollte, ob hier nicht bis zu einem gewissen Grad Ursache und Wirkung verwechselt wird.

Die Hausstrafen, die es im Zuchthaus gibt, sind um so unmenschlicher, je leichter man ihnen verfallen kann. Es war in der ersten Nacht meines Zuchthausaufenthaltes in einem ähnlichen Käfig untergebracht, wie der Lebenslanger, von dem ich schon sprach. Es war eine Knechtzelle. Bis zu vier Wochen Arrest kann verhängt und mit Nachtlagerentzug und Kostherabsetzung auf Wasser und Brot verschärft werden. Nur jeden vierten, später jeden dritten Tag bekommt dann der Gefangene warmes Essen und Nachtlager. Als leichtere Strafen gelten ein paar Tage oder auch Wochen